

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann): Millionendefizit in der Stadt Bern: Ein sofortiges Stellenmoratorium ist erforderlich

Es zeichnet sich in der Stadt Bern ein Budgetdefizit in zweistelliger Millionenhöhe ab. Es ist unbestritten, dass die diversen geplanten Neuanstellungen von neuem Personal wesentliche Kostenfolgen nach sich ziehen. Man kann auch in Bern nicht immer nur bestellen und zu jedem Kredit Ja sagen ohne die Konsequenzen tragen zu müssen!

Gemäss Aussagen des Finanzdirektors sind noch nicht alle der neu vorgesehenen Stellen besetzt. Durch rasches Handeln und ein sofortiges Moratorium von Stellenbesetzungen können die Folgekosten wirksam begrenzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

Hauptantrag:

Der Gemeinderat setzt ein Stellenmoratorium in Kraft und verzichtet auf Neuanstellungen.

Eventualanträge:

Eventualantrag 1

Der Gemeinderat setzt ein Stellenmoratorium in Kraft. Er verzichtet auf das Wiederbesetzen von durch natürliche Abgänge und Pensionierungen freiwerdenden Stellen ohne vorgängige Abklärungen inwiefern die Beibehaltung der Stelle zwingend erforderlich ist.

Eventualantrag 2

Der Gemeinderat verzichtet auf die Besetzung der gemäss Budget 2018/2019 vorgesehenen neuen Stellen, soweit diese nicht vollständig kompensiert werden.

Es wird bei den Eventualanträgen punktweise Abstimmung beantragt.

Begründung der Dringlichkeit

Sofern die Motion nicht dringlich erklärt werden sollte, besteht die Gefahr, dass das Stellenmoratorium gar nicht mehr realisiert werden kann. Angesichts des drohenden Budgetdefizits muss rasch gehandelt werden

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 23. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: Thomas Glauser, Henri-Charles Beuchat, Niklaus Mürner, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt vom Gemeinderat auf Neuanstellungen bzw. auf das Wiederbesetzen freiwerdender Stellen – in einem Eventualantrag gar ohne vorgängige Abklärungen der Erforderlichkeit – zu verzichten. Abgesehen davon, dass bei Stellenvakanzen stets auch die Notwendigkeit ihrer Wiederbesetzung geprüft wird, ist die Anstellung von Mitarbeitenden im Rahmen der bewilligten Budgetmittel Sache des Gemeinderats und seiner Direktionen. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Als NSB (Neue Stadtverwaltung Bern) bezeichnet man das seit rund 15 Jahren im Einsatz stehende Instrument zur Erfassung und Steuerung der Ressourcen der öffentlichen Verwaltung. Ziel von

NSB ist es, die Verwaltungstätigkeit wirkungsorientiert zu gestalten. Zur Planung des Outputs werden mess- und quantifizierbare Leistungsziele im Rahmen des Budgets vereinbart. Als beaufsichtigendes und gesetzgebendes Organ der Stadt Bern steuert der Stadtrat die Stadtverwaltung folgerichtig über Zielsetzungen, Kennzahlen und Globalkredite von Produktgruppen.

Gemäss den Grundsätzen von NSB werden die Stadtverwaltung und ihre Direktionen demnach nicht input- sondern outputgesteuert. Der Stadtrat legt im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) die von Gemeinderat und Verwaltung zu erfüllenden Ziele und Aufgaben fest und spricht die entsprechenden finanziellen Mittel. Der Gemeinderat steuert die Stadtverwaltung über das Produktgruppenbudget, in welchem die Produktgruppen und Produkte definiert und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet sind. Der Stellenplan wurde mit NSB abgeschafft, da die Direktionen und Ämter grundsätzlich über Globalbudgetvorgaben mit den zugeteilten Finanzmitteln sowie Steuerungsvorgaben und Kennzahlen und nicht über bewilligte Stellen geführt werden.

Nach dem Einbruch der Steuereinnahmen 2019 leitete der Gemeinderat Ende Januar 2020 verschiedene Massnahmen in die Wege, damit der Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Um die Steuerungswirkung seiner Massnahmen zu verbessern, griff er im Personalbereich auf zwei Instrumente der Inputsteuerung zurück. Zum einen erteilte er den Direktionen die Vorgabe, bei der Wiederbesetzung von Stellen eine Mindestvakanz von vier Monaten einzuhalten. Zum anderen verfügte der Gemeinderat über einen Stellenstopp ausserhalb des IAFP. Konkret bedeutet dies, dass ausserhalb der im IAFP beschlossenen Stellen keine unbefristeten Stellen geschaffen werden dürfen. Über Ausnahmen vom Stellenstopp beschliesst – ohne Delegationsmöglichkeit – die Direktorin oder der Direktor. Die Direktionen sorgen schliesslich dafür, dass der Stellenstopp nicht durch Umgehungsmassnahmen unterlaufen werden kann (z.B. Anstellung von Personen im Auftrags- statt im Arbeitsverhältnis; Anstellung von Temporärarbeitskräften; Erledigung ordentlicher Aufgaben durch Erteilung von Aufträgen an Drittunternehmen). Mit diesen beiden Massnahmen im Personalbereich sollen Einsparungen von jährlich 3,5 Mio. Franken erzielt werden. Sie gelten für das laufende Budgetjahr 2020 und sollen auch 2021 weitergeführt werden.

Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat zum bereits verabschiedeten Budget, dass gegenüber dem Personalbestand per 1. Januar 2020 keine zusätzlichen Personen angestellt oder Pensen erhöht werden dürfen. Für das Jahr 2021 sieht der Gemeinderat vor, unter dem Strich Stellen zu reduzieren. So ist im Allgemeinen Haushalt die Schaffung von insgesamt 34,6 neuen Stellen vorgesehen, wovon jedoch 22,3 drittfinanziert oder lastenausgleichsberechtigt sind. Neu über den allgemeinen Haushalt finanziert werden demnach 12,3 Stellen. Diesen neuen Stellen steht ein Abbau aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2020 und 2021 von insgesamt 29,3 Stellen gegenüber. Die über den allgemeinen Haushalt finanzierten Stellen nehmen per Ende 2021 somit um 17 Stellen ab.

Insgesamt kann der Stadtrat eine Entlastung der Finanzen der Stadt Bern nur über eine Verzichtsplanung bzw. die Vermeidung zusätzlicher Aufgaben erreichen. Den Gemeinderat mit einem parlamentarischen Vorstoss zu einem Stellenmoratorium zu zwingen, ist weder sach- noch stufengerecht. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die vom Gemeinderat bereits beschlossenen Sparmassnahmen im Personalbereich betragen für die Jahre 2020 und 2021 3,5 Millionen Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat